

LQL-Qualitätsbericht Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik 2022



© Daniel Vogt / LUJH

LQL-Qualitätsbericht, hier: LQL-Review der Evaluationseinheit Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

Stand: Verleih des LQL-Siegels 14.12.2022, Auflagenfristen: 31.07.2023 (wenn nicht anders angegeben)

Profil des Studienprogramms

Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens wurden folgende Teilstudiengänge begutachtet, die von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik angeboten werden und auf das Lehramt für Berufsbildende Schulen vorbereiten:

- Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik B. Sc. Technical Education
- Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik M. Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik M. Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint)

Profile der Masterstudiengänge: lehramtsbezogen

Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik B. Sc. Technical Education

Das Studienfach Elektrotechnik wird innerhalb des Studiengangs Technical Education als berufliche Fachrichtung angeboten. Zusätzlich muss ein Zweit- bzw. Unterrichtsfach studiert werden. Der Studiengang wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ abgeschlossen und berechtigt dazu, den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) aufzunehmen. Es werden die berufliche Fachrichtung (Fachwissenschaft und Fachdidaktik, 92 ECTS-LP), ein Unterrichtsfach einschließlich Didaktik (48 ECTS-LP) und der Professionalisierungsbereich (Berufspädagogik mit 15 ECTS-LP und Schlüsselkompetenzen mit 10 ECTS-LP) studiert. Für die abschließende Bachelorarbeit werden 15 ECTS-LP (inkl. 3 ECTS-LP für das Kolloquium) vergeben.

Studierende erlernen, berufsfeldbezogene Sachverhalte und Zusammenhänge zu erläutern und auf der Basis zugrundeliegender mathematisch-naturwissenschaftlicher und elektrotechnischer Theorien und Modelle zu erklären, berufspraktische Arbeitsprozesse und Verfahren im Bereich der Elektrotechnik zu beschreiben und fachwissenschaftlich zu begründen. Nach Abschluss des Studiums können sie Lösungen für elektrotechnische und informationstechnische Aufgabenstellungen entwickeln und beurteilen, zu berufsfeldspezifischen Kompetenzfeldern unter Berücksichtigung fachdidaktischer Maßstäbe geeignete Lernsituationen zur Förderung naturwissenschaftlich-elektrotechnischer Kompetenzen entwickeln. Sie sind in der Lage, fachliche Inhalte zielgruppenbezogen und an individuellen Lernvoraussetzungen und Vorkenntnissen sowie evtl. Präkonzepten orientiert darzustellen und fachbezogene analoge und digitale Lern- und Lehrmittel zu erstellen. Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und berufspraktische Entwicklungen mit zu vollziehen und für den Unterricht aufzuarbeiten; Aspekte der Digitalisierung zu reflektieren sowie berufsfeldwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen theoriegeleitet und methodisch angemessen zu bearbeiten und nach wissenschaftlichen Standards in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.

Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen M. Ed. und Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint)

Die konsekutiven Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint) qualifizieren Studierende für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in der

| | |
|---|--|
| | <p>beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und schließen mit dem Abschluss „Master of Education (M. Ed.)“ ab. Als Qualifikationsziele sind fachliche und personale Kompetenzen avisiert, die dem Kompetenzprofil einer Lehrkraft entsprechen. Das Profil des Studiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint) ist insbesondere darauf ausgerichtet, Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften als Lehrkraft in der beruflichen Bildung zu qualifizieren.</p> <p>Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen setzt sich zusammen aus dem Studium der beruflichen Fachrichtung (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Umfang von 42 ECTS-LP, dem Studium des Unterrichtsfaches (Umfang von 28 ECTS-LP), der Berufspädagogik (Umfang von 30 LP) und wird mit der Masterarbeit mit einem Umfang von 20 ECTS-LP abgeschlossen. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen berufspraktische Tätigkeiten oder eine einschlägige Berufsausbildung im Umfang von 52 Wochen nachgewiesen werden.</p> <p>Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint) setzt sich zusammen aus dem Studium der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung im Umfang von 23 ECTS-LP, dem Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Unterrichtsfaches (60 ECTS-LP) sowie der Berufspädagogik (Umfang von 22 ECTS-LP). Durch die Masterarbeit (Umfang 15 ECTS-LP) umfasst das Studium insgesamt 136 ECTS-LP. Zusätzlich sind ggf. Auflagen in Höhe von je acht ECTS-LP in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu studieren, um die von der KMK geforderten bildungswissenschaftlichen und didaktischen Studientumfänge zu erreichen, wenn die Studierenden in ihrem Bachelorstudium keine entsprechenden Kompetenzen erworben haben.</p> <p>Absolvent*innen sind in der Lage, elektrotechnische und informationstechnische Systeme zu analysieren und zu beurteilen; Lösungen zu entwickeln und zu prüfen, für die Untersuchung fachlich-technischer Sachverhalte einschlägige Methoden zu verwenden und wissenschaftliche Mittel für die Bearbeitung angewandter Frage- und Problemstellungen einzusetzen. Sie können didaktische und methodische Entscheidungen für den Fachunterricht an berufsbildenden Schulen und im berufsbildenden Kontext für das eigene Lehrhandeln fällen, curricularen Vorgaben analysieren sowie schulformbezogene Curricula konzipieren. Studierende erlernen, differenzierenden lernendenorientierten Unterricht lerntheoretisch und fachdidaktisch begründet zu planen, durchzuführen und kriterienbezogen auszuwerten sowie mit wissenschaftlichen Mitteln berufliche Bildungsprozesse zu analysieren. Erfolgreiche Absolvent*innen können Konzepte und Methoden des Fachunterrichts evaluieren, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungsfragen entwickeln und nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten sowie Forschungsergebnisse nach wissenschaftlichen Maßstäben darstellen und an wissenschaftliche Diskurse anschließen.</p> <p>Informationen zu den Studienprogrammen finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den Seiten der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik • auf den Seiten der Leibniz School of Education • bei der Studieninformation der Zentralen Studienberatung der LUH • sowie im Hochschulkompass. |
| <p>Einbettung in die Leibniz Universität Hannover</p> | <p>Fakultät für Elektrotechnik und Informatik Fachgruppe Didaktik der Elektrotechnik und Informatik</p> |

| | |
|--|---|
| Ansprechpersonen in der Fakultät | <ul style="list-style-type: none"> • Studiendekan der Fakultät Elektrotechnik und Informatik: Prof. Dr.-Ing. Bernd Ponick • Studiengangverantwortlicher: Prof. Dr.-Ing. Bernardo Wagner • Fachberatung: PD Dr.-Ing. habil. Thomas Jambor • Studiengangskoordination im Studiendekanat: Dr. Ann-Christin Bartels |
| Grund und Format der Qualitätsprüfung | <p>LQL-Review (Reakkreditierung) der oben genannten Studiengänge im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programms.</p> |
| Ablauf des Verfahrens | <p>Eingang LQL-Bericht (Selbstdokumentation): Juli 2022</p> <p>Vorabstimmungen der externen Gutachtenden und formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung: August 2022</p> <p>LQL-Klausur: 01.09.2022</p> <p>Erstellung des Qualitätsberichts und Abstimmung mit den Gutachtenden: September/ Oktober 2022</p> <p>Zustimmung der Fakultät zur Beschlussempfehlung der Gutachtenden: 01.11.2022</p> <p>Herstellen des Einvernehmens zur Beschlussempfehlung der Gutachtenden mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK): 08.11.2022</p> <p>Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium gemäß Beschlussempfehlung der internen und externen Gutachtenden: 14.12.2022</p> |
| Mitglieder des LQL-Reviewteams | <p>Externe fachwissenschaftliche/fachdidaktische Begutachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Axel Grimm, Universität Flensburg: Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat), Professor für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik <p>Externe berufspraktische Begutachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kim Hansen, Fachseminarleiter am Studienseminar Hannover, auf Vorschlag des MK • Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium <p>Externe studentische Begutachtung, vermittelt über den Studentischen Akkreditierungspool:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Debora Ramona Rieser, Universität Hamburg, vorher FH Gießen-Friedberg bzw. TH Mittelhessen und TU Darmstadt <p>Interne Begutachtung aus dem Kreis der LQL-Beauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. -Ing. Jakob Flury, Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie • Dr. rer. nat. Sascha Offermann, Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Botanik, Sprecher des LQL-Reviewteams • Sandra Templin, Philosophische Fakultät (Studiendekanat), Mitglied der Leibniz School of Education |
| Ansprechpersonen in der ZQS/Qualitätssicherung | <p>ZQS/Qualitätssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Veronika Rückamp |

| | |
|--|--|
| <p>und der Leibniz School of Education</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● Dr. Lisa Strübel <p>Leibniz School of Education:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Katja Bestel, Team Studium und Lehre (beratende Teilnahme an der LQL-Klausur) |
| <p>Grundlage der Prüfung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● LQL-Bericht der Studiengänge inkl. Anhänge, u. a. Stellungnahme der Studierenden zu den Teilstudiengängen und studiengangsbezogene Befragungsergebnisse ● Formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. Stud.AkkVO) ● Externe Vorabstimmungen (fachwissenschaftlich, fachdidaktisch, berufspraktisch, studentisch) ● Gespräche aller Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur ● Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung ● Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) |
| <p>Ergebnis der Prüfung</p> | <p>Die Studien- und Prüfungsstrukturen der betrachteten Teilstudiengänge weisen hinsichtlich der einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates Abweichungen auf. Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Umsetzung für Niedersachsen (Nds. Stud.AkkVO) bewerten die Gutachtenden als in Teilen nicht erfüllt. Dementsprechend erfolgt die Vergabe des LQL-Siegels mit Auflagen.</p> <p>Die Teilstudiengänge sind weitestgehend mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MaVo) konform und die Studiengangkonzepte geeignet, Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst im Land Niedersachsen vorzubereiten und sie mit den erforderlichen Kompetenzen für die angestrebte an berufsbildenden Schulen versehen.</p> <p>Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgt mit Auflagen und mit Empfehlungen.</p> |
| <p>Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden</p> | <p>Die Gutachtenden gewannen einen insgesamt guten Eindruck der zu betrachtenden Teilstudiengänge, der bereits in den Vorabstimmungen der externen Gutachtenden zum Ausdruck gebracht wurde und sich in den Gesprächen der internen und externen Gutachtenden mit den Studierenden und Studiengangverantwortlichen im Rahmen der LQL-Klausur bestätigte. Auf die im Rahmen des LQL-Reviews identifizierten Handlungsbedarfe wird besonders in den Auflagen und Empfehlungen eingegangen.</p> <p>Besonders positiv wird die Attraktivität des Studienangebots hervorgehoben - insbesondere des Master of Education LBS-Sprint, der einen Einstieg ins Lehramtsstudium aufbauend auf einen affinen Bachelorabschluss ermöglicht. Die Aussichten der Master-Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt werden entsprechen als hervorragend eingestuft. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die sehr gute Betreuung und Begleitung der Studierenden und die hohe Ansprechbarkeit der Studiengangverantwortlichen und des Studiendekanats hervorgehoben. Als besonders herauszustellen ist das persönliche Feedback zu den Praxisphasen im Unterricht, welches auf Grundlage</p> |

| | |
|-------------------------------|--|
| | <p>einer persönlichen Teilnahme von Seiten des Studiengangsbetreuers erfolgte. Weiterhin werden von Seiten der Gutachten die begleitenden Angebote in der Studieneingangsphase als positiv eingestuft, die die Studierenden beim Studienstart unterstützen sollen. Besonders innovativ erscheinen auch die beiden Unterstützungsangebote LernLOUNGE LSE und plabs (Plattform Lehramt an berufsbildenden Schulen), die ein Alleinstellungsmerkmal der Universität zu sein scheinen.</p> <p>Die Gutachtenden empfehlen, die bereits etablierten Tutorien zu verstetigen und finanziell abzusichern sowie noch stärker Möglichkeiten des Austausches für Studierende untereinander zu schaffen, z. B. in Form eines physischen Raums (Empfehlung 1 und 2).</p> <p>Das Curriculum wird unterschiedlich eingeschätzt. Die Studierenden heben das große Spektrum an interessanten Lehrveranstaltungen hervor. Allerdings sehen die Gutachtenden fehlende Abgrenzung zum allgemeinbildenden Unterrichtsfach Informatik bzw. zu deren Didaktik kritisch. Hier ist in Zukunft eine stärkere fachspezifische und fachdidaktische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und ihrer Didaktik sicherzustellen und in einem Entwicklungskonzept festzuhalten (siehe Auflage 1).</p> <p>Es liegt ein Modulhandbuch vor, das insgesamt übersichtlich gegliedert ist und den Studierenden als Orientierung dient. Allerdings sehen die Gutachtenden noch Überarbeitungsbedarf insbesondere bei den fachdidaktischen Modulbeschreibungen und hinsichtlich fehlender Angaben (siehe Auflage 2 und 3). Außerdem erachten sie es als für die Studierenden unbedingt notwendig und hilfreich, die Studienverläufe und die jeweils zu besuchenden Lehrveranstaltungen pro Semester auszuweisen und an die Studierenden zu kommunizieren (siehe Auflage 3).</p> <p>Hinsichtlich des Prüfungssystems wird ebenfalls Entwicklungspotential gesehen: Modulprüfungen sind noch nicht ausreichend an die tatsächlich im Studienverlauf möglichen Vorkenntnisse der Studierenden angepasst. Vereinzelt werden Kenntnisse in den Prüfungen verlangt, die die Studierenden gemäß ihrem Studienplan gar nicht erlangt haben können bzw. die ihnen je nach individuellem beruflichem Hintergrund fehlen (siehe Auflage 4). Auch wird in dem Zusammenhang empfohlen, die Prüfungsvarianz gemeinsam mit den Studierenden und auf Grundlage entsprechender Daten auf ihre Passung hin zu überprüfen (siehe Auflage 4).</p> <p>Als Grundlage für das Handeln der Evaluationseinheit ist es aus gutachterlicher Sicht unbedingt notwendig, auch kleine Kohorten zu evaluieren v. a., wenn die zentralen Befragungen aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden nicht greifen. Nur so können adäquate Maßnahmen für die Verbesserung der Studiengänge besonders hinsichtlich ihrer Studierbarkeit ergriffen werden. Denkbar wären qualitative Evaluationsverfahren, die mit der Unterstützung der ZQS/Qualitätssicherung durchgeführt werden könnten. Auch ist aus Sicht der Gutachtenden eine fundierte Auseinandersetzung mit vorhandenen Evaluationsergebnissen notwendig (Auflage 5). Ziel aller Maßnahmen sollte es sein, die leider hohen Abbruchquoten – insbesondere im Bachelorstudiengang – zu reduzieren und die Studierenden erfolgreich vom Bachelor in den Master zu begleiten.</p> <p>Die Ergebnisse des letzten Akkreditierungsverfahrens sind in der Datenbank des Akkreditierungsrates einsehbar, bei im Rahmen der internen Qualitätssicherung durchgeführten Verfahren zusätzlich auf den Seiten der ZQS/Qualitätssicherung.</p> |
| <p>Verleihung des Siegels</p> | <p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 14.12.2022 gemäß der Beschlussempfehlung der internen und externen Gutachtenden den o. g. Teilstudiengängen das LQL-Siegel für Studienprogramme der Leibniz Universität Hannover und damit zugleich das Siegel</p> |

| | |
|-----------------|---|
| | <p>des Akkreditierungsrates. Es bestätigt damit, dass diese Studienprogramme den aktuellen Anforderungen der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung sowie der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen entsprechen und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.</p> <p>Die Vergabe des LQL-Siegels an die Teilstudiengänge erfolgt im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, das am Verfahren beteiligt war.</p> <p>Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des LQL-Siegels ist der fristgerechte Nachweis u. g. Auflagen.</p> |
| <p>Auflagen</p> | <p>Übergreifende Auflagen für alle Teilstudiengänge</p> <p>1. Vorlage eines Entwicklungskonzepts zur fachspezifischen Profilierung der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und deren Didaktik:</p> <p>Es ist ein Entwicklungskonzept unter Beteiligung des Präsidiums, der Fakultät und der LSE vorzulegen, wie trotz der begrenzten personellen Kapazitäten und der geringen Studierendenzahl und vor dem Hintergrund anstehender personeller Änderungen eine adäquate fachspezifische und fachdidaktische Profilierung der beruflichen Fachrichtung sichergestellt werden kann. Entsprechend den KMK-Vorgaben ist auf eine angemessene Abgrenzung zur beruflichen Fachrichtung Informationstechnik/Informatik und deren Didaktik zu achten. Weiterhin fehlen im konsekutiven Studiengang Studienanteile zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Arbeit im Berufsbereich.</p> <p>Frist für diese Auflage: Ende September 2023</p> <p>2. Spezifizierung fachdidaktischer Anteile im Curriculum der Teilstudiengänge:</p> <p>Der fachdidaktische Anteil in den einzelnen (fachdidaktischen) Modulen ist auszuweisen und die Sicherstellung der Erbringung der vorgesehenen fachdidaktischen Anteile bezogen auf das Gesamtstudium nachzuweisen.</p> <p>Frist für diese Auflage: Ende Juli 2023</p> <p>3. Sicherstellung der Transparenz studiengangsbezogener Informationen, insbesondere Studienverläufe und Modulkataloge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Es muss sichergestellt werden, dass den Studierenden ein aktueller und vollständiger Modulkatalog zugänglich gemacht wird. ● Die fachdidaktischen Modulbeschreibungen sind entsprechend den konkreten Hinweisen in den Vorabstellungen und unter Berücksichtigung folgender Punkte zu überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die aktuelle Vorlage der Universität ist zu nutzen. ○ Die Qualifikationsziele und Inhalte sind kompetenzorientiert zu beschreiben und Begrifflichkeiten entsprechend den Hinweisen der externen Vorabstellungen auf Besonderheiten der beruflichen Fachrichtungen anzupassen. ○ Bisher fehlende Angaben sind zu vervollständigen, u. a. zur Art, zum Umfang sowie zur Dauer der Prüfungen, zum Arbeitsaufwand sowie zu den Modulverantwortlichen. ○ Einschlägige fachdidaktische Literaturempfehlungen sind aufzunehmen und mit der fachdidaktischen Literatur, die im Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung verwendet wird, abzustimmen. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Hinweise auf verwendete curriculare Vorgaben sind aufzunehmen. ● Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass in Zukunft den Studierenden Informationen zum Studienverlauf in Form typischer Studienverläufe und die in einem jeweiligen Semester zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorliegen, um die Orientierung der Studierenden zu vereinfachen. <p>Frist für diese Auflage: Ende März 2023</p> <p>4. Stärkere Ausrichtung der Prüfungsformate und -inhalte auf die Zielgruppe:</p> <p>Es ist ein Prozess anzustoßen, im Rahmen dessen die Prüfungen auf Inhalt, Umfang und Gestaltung stärker auf die in den Studiengängen zu erreichenden Kompetenzen und auf die für das Lehramt spezifischen Studienziele ausgerichtet werden, insbesondere bei Modulen mit hohen Nichtbestehensquoten. Es muss hierbei sichergestellt sein, dass bei mitgenutzten Modulen aus anderen Studiengängen die jeweils erforderlichen Vorkenntnisse vorhanden sind bzw. ansonsten alternative Aufgabenstellungen gestellt werden. Die Auflagenerfüllung erfolgt durch ein Konzeptpapier, das die Prozessschritte schildert. Die Umsetzung ist in den LQL-Jahresberichten zu dokumentieren.</p> <p>Frist für diese Auflage: Ende Juli 2023</p> <p>5. Auseinandersetzung mit den vorliegenden Ergebnissen der Qualitätssicherung und Erarbeitung eines Konzepts für die Evaluation kleiner Kohorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Es ist sicherzustellen, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit bestehenden Evaluationsergebnissen erfolgt, u. a. mit dem Ziel Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote zu erarbeiten bzw. sicherzustellen, dass ein eventueller Abbruch zeitiger im Studium erfolgt. ● Darüber hinaus ist ein weitergehendes Konzept für eine regelmäßige Evaluation der kleinen Kohorten zu entwickeln und umzusetzen, um auf institutioneller Ebene und in einem geschützten Rahmen Rückmeldung der Studierenden und ggf. Absolvent*innen zu ermöglichen. Die Gutachtenden regen einen Austausch mit anderen kleinen Studiengängen außerhalb der LUH an. Die ZQS/Qualitätssicherung kann bei Bedarf eingebunden werden. <p>Frist für diese Auflage: Ende Juli 2023</p> |
| Empfehlungen | <p>Empfehlungen für alle Teilstudiengänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die tutorielle Unterstützung für Erstsemesterstudierende durch erfahrene Studierende und studentische Hilfskräfte sollte auch in Zukunft sichergestellt und nachhaltig im Budget vorgesehen werden. 2. Die Bemühungen von Seiten des Studiendekanats, Möglichkeiten für der Stärkung des Austausches der Studierenden untereinander zu schaffen, sollten weitergeführt werden. Zu diesem Zweck sollte ein physischer Raum zur Verfügung gestellt werden, der auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt ist und der als Treffpunkt für unterschiedliche Jahrgänge und Archiv gedacht ist. |
| Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung | <p>31.07.2023, außer anders ausgewiesen.</p> <p>Der Nachweis festgeschriebener Auflagen erfolgt bei der ZQS/Qualitätssicherung. Das LQL-Reviewteam bittet um Übersendung des Nachweises.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Umgang mit Empfehlungen</p> | <p>Über den Umgang mit den Empfehlungen wird im LQL-Jahresbericht der Studiendekanin an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung berichtet. Über den Umgang mit den Ergebnissen des LQL-Reviews ist unter Beteiligung von Studierenden, zu beraten.</p> |
| <p>Gültigkeit des LQL-Siegels</p> | <p>Das nächste LQL-Review findet gemäß internem LQL-Reviewplan voraussichtlich 2028, jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt. Die formale Frist für die Reakkreditierung ist damit der 31.03.2031.</p> |
| <p>Weitere Informationen zu Ergebnissen der hochschulinternen Qualitätssicherung</p> | <p>Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, darunter die LQL-Reviewberichte, der LQL-Jahresbericht sowie hochschulübergreifende Ergebnisse der Befragungen werden auf der Internetseite der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlicht.</p> <p>Statistische Informationen u.a. zum Studienerfolg sowie zur Studiendauer finden sich u. a. im Zahlenspiegel der LUH, welcher jährlich vom Referat Controlling und Hochschulplanung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.</p> |

Herausgeberin

Leibniz Universität Hannover
ZQS/Qualitätssicherung

Callinstraße 14
30167 Hannover

Titelbild: © Daniel Vogl / LUH

zqs.uni-hannover.de/qs/lql-review/ergebnisse